

# Ausbildungsvertrag Hufpflege

Die *BESW Hufakademie* (Dr. Alexander Wurthmann), Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen (nachfolgend kurz: *BESW*) bildet mit den nachfolgend aufgeführten Theoriekursen und Praxiskursen zum Hufpfleger aus. Für die Anmeldung zu den Kursen und ihre Durchführung gelten die folgenden Vereinbarungen:

## § 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für die folgenden Kurse verbindlich an (bitte gewünschten Kurs ankreuzen):

### Ausbildungsort Ulm

- **Kursblock 1**  
Nr. 10520 14.-18.5.10 € 690,00  
Theoriekurs „Huf und Bewegungsapparat“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“  
Haltungsformen und Umgang mit dem Pferd (1 Tag)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)
- **Kursblock 2**  
Nr. 10521 4.-7.6.10 € 480,00  
Theoriekurs „Allgemeine Kenntnisse rund ums Pferd“ (2 Tage)  
Theoriekurs „Erste Hilfe am Pferd“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“  
Ernährung (1 Tag)
- **Kursblock 3**  
Nr. 10522 25.-29.6.10 € 690,00  
Theoriekurs „Osteopathie für Pferde“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Vertiefung Huf und Bewegungsapparat“ (1 Tag)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)
- **Kursblock 4**  
Nr. 10523 16.-19.7.10 € 480,00  
Theoriekurs „Huferkrankungen“ (3 Tage)  
Theoriekurs „Bildgebende Diagnoseverfahren“ (1 Tag)
- **Kursblock 5**  
Nr. 10524 20.-24.8.10 € 690,00  
Theoriekurs „Tätigkeiten der Hufpflege“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Hufschutz“ (1 Tag)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)
- **Kursblock 6**  
Nr. 10525 2.-6.10.10 € 690,00  
Theoriekurs „Allgemeine Berufskunde“ (2 Tage)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)

### Ausbildungsort Warendorf

- **Kursblock 1**  
Nr. 20520 21.-25.5.10 € 690,00  
Theoriekurs „Huf und Bewegungsapparat“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“  
Haltungsformen und Umgang mit dem Pferd (1 Tag)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)
- **Kursblock 2**  
Nr. 28000 11.-14.6.10 € 480,00  
Theoriekurs „Allgemeine Kenntnisse rund ums Pferd“ (2 Tage)  
Theoriekurs „Erste Hilfe am Pferd“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“  
Ernährung (1 Tag)
- **Kursblock 3**  
Nr. 28001 u. 20522 2.-6.7.10 € 690,00  
Theoriekurs „Osteopathie für Pferde“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Vertiefung Huf und Bewegungsapparat“ (1 Tag)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)
- **Kursblock 4**  
Nr. 20523 23.-26.7.10 € 480,00  
Theoriekurs „Huferkrankungen“ (3 Tage)  
Theoriekurs „Bildgebende Diagnoseverfahren“ (1 Tag)
- **Kursblock 5**  
Nr. 20524 27.-31.8.10 € 690,00  
Theoriekurs „Tätigkeiten der Hufpflege“ (1 Tag)  
Theoriekurs „Hufschutz“ (1 Tag)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)
- **Kursblock 6**  
Nr. 20525 16.-20.10.10 € 690,00  
Theoriekurs „Allgemeine Berufskunde“ (2 Tage)  
Praktische Hufpflege (3 Tage)

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von vier Wochen an seine / ihre Anmeldung rechtlich gebunden. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der BESW schriftlich bestätigt worden ist.

Der Theoriekurs „Huf und Bewegungsapparat, Tätigkeiten der Hufpflege“ analog der Prüfungsordnung Hufpflege § 5 Abs. a besteht aus drei einzelnen Theoriekursen im Rahmen der Kursblöcke 1, 3 und 5. Der Theoriekurs „Ethologie bei Equiden“ analog der Prüfungsordnung Hufpflege § 5 Abs. f . besteht aus zwei einzelnen Theoriekursen im Rahmen der Kursblöcke 1 und 2.

Bei Anmeldungen zu Hufpflegekursen, die weniger als einen Monat vor dem jeweiligen Kurs erfolgen, (entscheidend ist das Eintreffen bei der BESW), erhebt die BESW einen Zuschlag von € 50,- pro Kursblock. Für diesen Fall behält sich die BESW vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zum Kurs zuzulassen. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr i.H.v. € 90,- erhoben, die mit der Anmeldung fällig ist. Diese wird mit der Kursgebühr für den ersten gebuchten Kurs verrechnet und kann nicht erstattet werden.

Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse werden von der BESW an die vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin am Ende des Ausbildungsvertrags genannten e-mail-Adresse gesandt, für dessen reibungslose Funktion der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst verantwortlich ist. Hinsichtlich der Lernziele, der Lerninhalte und der Durchführung der Kurse wird auf die detaillierten Kursinhalte in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin vorliegenden Prüfungsordnung Hufpflege Stand 21.4.09 verwiesen. Der Unterricht

findet in einem Umkreis von ca. 100 km von den Ausbildungsorten statt. Der praktische Unterricht wird in verschiedenen Ställen durchgeführt. Da erst eine Woche vor Durchführung der praktischen Unterrichte feststeht, welcher Stall Pferde mit den für den Unterricht geeigneten Hufen aufweist, erhalten die Teilnehmer diese Information spätestens zu diesem Zeitpunkt.

## § 2 Zahlung des Kurspreises

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses mitgeteilt, wo genau die Kurse in den genannten Ausbildungsorten durchgeführt werden zusammen mit einer Rechnung über den gebuchten Kurs. Der Rechnungsbetrag ist zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Datum – in der Regel innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang - auf das in der Rechnung angegebene Konto der *BESW* zu überweisen.

Bei verspäteter Zahlung des Kurspreises muß der Teilnehmer / die Teilnehmerin damit rechnen, dass die *BESW* – vertreten durch den jeweiligen Kursleiter - bei Kursbeginn eine Sicherheitsleistung in bar erhebt, die den bis dahin fälligen und nicht beglichenen Kursgebühren entsprechen. Sollte noch nach Kursende eine weitere Zahlung – etwa per Banküberweisung - die *BESW* erreichen, so wird diese mit der nächsten fälligen Kursgebühr verrechnet. Sollte die Beibringung der genannten Sicherheitsleistung bis Kursbeginn nicht möglich sein, so ist die *BESW* berechtigt, den Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Unterricht auszuschließen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät der Teilnehmer / die Teilnehmerin auch ohne Mahnung in Verzug. Die *BESW* ist, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit für jeden Monat, der auf die Fälligkeit folgt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

## § 3 Preisermäßigung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält bei gleichzeitiger Anmeldung für alle Kurse einen Preisnachlaß von 5 % auf die Kursblöcke 1 - 3, vorausgesetzt, er / sie zahlt die Kursgebühren für mindestens die genannten Kurse vor Beginn des ersten Kurses.

## § 4 Rücktritt

Die *BESW* ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, z. B. wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht wenigstens acht Teilnehmer / Teilnehmerinnen je Kurs und Ausbildungsort angemeldet haben. Hat sich ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin für mehrere Kurse angemeldet und tritt die *BESW* vom Vertrag zurück, so ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin berechtigt, seinerseits / ihrerseits hinsichtlich der übrigen gebuchten Kurse vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin muß schriftlich innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung der *BESW* gegenüber der *BESW* erklärt werden.

## § 5 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Die Leistungen der *BESW* beschränken sich ausschließlich auf die Durchführung der vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin gebuchten Kurse. Insbesondere um die Anreise zu den Ausbildungsorten, die Übernachtung an den Ausbildungsorten und Verpflegung muß sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst kümmern. Die *BESW* wird allerdings mit der Rechnung einige Übernachtungsmöglichkeiten an den jeweiligen Ausbildungsorten benennen, ohne für Ausstattung, Preis und Qualität einzutreten.

## § 6 Kurswiederholung

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin, der / die einen der Theoriekurse gebucht und bezahlt hat, ist berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten **kostenlos** diesen Kurs zu wiederholen. Voraussetzung ist, daß bei der Anmeldung vom Teilnehmer darauf hingewiesen wird, daß er von der Möglichkeit der Kurswiederholung Gebrauch macht und die zur Wiederholung gebuchten Kurse nicht überfüllt sind bzw. zu wenig Teilnehmer aufweisen. Für die Kurse „Praktische Hufpflege 1 – 4“ gilt diese kostenlose Wiederholungsmöglichkeit nicht. Die *BESW* gewährt diese Möglichkeit freiwillig. Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Zusage ist insoweit ausgeschlossen.

## § 7 Prüfung

Die im Rahmen dieses Vertrages angebotenen Kurse dienen der Vorbereitung auf die Prüfung im Bereich Hufpflege. Die Prüfung wird durch die *BESW* abgehalten. Die Prüfungsmodalitäten sind in der beigefügten Prüfungsordnung Hufpflege mit Stand 21.4. 09 festgelegt. Eine Gewähr für die Zulassung des Teilnehmers / der Teilnehmerin zur Prüfung übernimmt die *BESW* jedoch ausdrücklich nicht. In diesem Zusammenhang weist die *BESW* auf folgendes hin: Für die Durchführung der Prüfung im Bereich Hufpflege wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € **360,-** erhoben. Die Prüfungsgebühren sind an die *BESW* zu zahlen. Die *BESW* macht die Zulassung zur Prüfung im Bereich Hufpflege weiter davon abhängig, daß der Teilnehmer / die Teilnehmerin ein Praktikum von 50 Tagen nach Maßgabe der Prüfungsordnung Hufpflege Stand 21. 4. 09 durchführt.

**§ 8 Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V.**

Die BESW macht die Zulassung zur Prüfung von der Bereitschaft des Prüflings abhängig, nach der bestandenen Prüfung in Hufpflege für mindestens zwei Kalenderjahre ordentliches Mitglied bei der Allianz für Hufbearbeitung e.V. zu werden. Ein eventueller Austritt nach dem Ablauf dieser zwei Jahre muß in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e.V. erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig € 60,- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e. V. verwiesen. Die *BESW* wird auf Wunsch des *Teilnehmers / der Teilnehmerin* gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung mit der Anschrift der Allianz für Hufbearbeitung e. V. zusenden.

**§ 9 Haftung der BESW**

Die *BESW* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *BESW* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter dem *Teilnehmer / der Teilnehmerin* entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

**§ 10 Versicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ist für die Dauer der Teilnahme am Unterricht unter den Voraussetzungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), insbesondere des § 2 Absatz 1 Ziffer 8 Buchstabe b) SGB VII unfallversichert. Die *BESW* hat im übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten *der Teilnehmer / der Teilnehmerinnen* abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt:

Verursacht *ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin* im Rahmen des Unterrichts der *BESW* an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal **30.000 €** je Schadensfall. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den *ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin* an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat oder das er / sie im Rahmen des Mitfahrpraktikums bearbeitet hat.

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ist verpflichtet, für das Mitfahrpraktikum eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§ 11 Sicherheitsvorschriften**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften der *BESW* zu befolgen. Diese sehen vor, dass beim Umgang mit Pferden Sicherheitsschuhe mit Zehenkappe und eine Beschlagsschürze mit Schutzpolster für Oberschenkel und Knie zu tragen sind. Die Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorschriften kann zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

**§ 12 Verhältnis zu Ausbildern**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten, z. B. wenn es um die Reduzierung von Unfallgefahren oder um die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen geht. Kommt *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* solchen Anweisungen nicht nach, kann dies zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

**§ 13 Adressenliste**

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* erklärt sich damit einverstanden, daß seine / ihre Adresse und Telefon-Nr. an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

**§ 14 Werbemäßige Hinweise auf BESW: Markennutzung**

Das Logo der *BESW* ist ein registriertes Warenzeichen. Die *BESW* gestattet dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach der erfolgreichen Ablegung der Hufpflegeprüfung den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der *BESW* (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos). Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie „*BESW*-geprüft“, „Hufpfleger/Hufpflegerin *BESW*“ (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der *BESW* hinzuweisen. Logo und Schriftzug „*BESW* Hufakademie“ oder Logo und Schriftzug „*BESW*“ müssen immer zusammen erwähnt werden. Der Schriftzug muß in der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendeten Schrift wiedergegeben werden. Abstand und Größenverhältnis zwischen Logo und Schriftzug müssen sich in ihren Proportionen so verhalten wie sie zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendet wurden.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Benutzung des Logos der *BESW* und der Abkürzung „*BESW*“ untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn die *BESW* die Prüfung widerruft. Für jeden Verstoß gegen diese Vereinbarung wird unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche und unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 3.000,00 (in Worten: Dreitausend Euro) zugunsten der *BESW* verwirkt. Die Vertragsstrafe wird für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges fällig.

### § 15 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die *BESW* ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

### § 16 Widerrufsbelehrung

*Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* kann seine/ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragsschluß und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *BESW* Hufakademie, Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

### § 17 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern es sich bei dem *dem Teilnehmer / der Teilnehmerin* um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsabschlüssen mit der *BESW* München.

### § 18 Erklärung zur Kenntnisnahme

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr mit der Erhebung einer Sicherheitsleistung rechnen muß und falls dies nicht möglich ist oder bei Nichtbeachtung von Anweisungen der Ausbilder von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann. Die Vertragsstrafe, die Sicherheitsvorschriften, das Widerrufsrecht sowie die Verpflichtung zur Absicherung des Haftungsrisikos für von mir verursachte Schäden während des Mitfahrpraktikums habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Anmeldegebühr i.H.v. € 90,- erhoben wird, die nicht erstattet werden kann. Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse erhalte ich per e-mail an die unten genannte e-mail-Adresse. Es ist mir bekannt, daß die Zulassung zur Prüfung als Hufpfleger von mir gegenüber der *BESW* beantragt werden muß und ebenso wenig wie das Bestehen der Prüfung garantiert werden kann. Die Prüfungsordnung Hufpflege der *BESW* mit Stand 21. 4. 09 ist mir bekannt. Für den Fall einer erfolgreich bestandenen Hufpflegeprüfung verpflichtete ich mich zu einer zweijährigen Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig jährlich € 60,-. Weiterhin ist mir bekannt, dass die Zulassung zur Prüfung außer der Teilnahme an den aufgeführten Kursen die Absolvierung eines 50-tägigen Mitfahrpraktikums voraussetzt. Logo und Schriftzug der *BESW* kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von € 3.000,- für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden.

Bitte senden Sie mir die Satzung des Allianz für Hufbearbeitung e.V..

Hiermit melde ich mich zu den von mir ausgewählten Ausbildungskursen an. Meine Anmeldung ist für mich für die Dauer von zwei Wochen verbindlich.

Name, Vorname ..... Geb.....

Straße, PLZ, Ort .....

e-mail .....

Tel. .... Mobil .....

Fax ..... Beruf .....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die *BESW* bestätigt. Die *BESW* übernimmt hiermit die Verpflichtung, zu den genannten Zeiten die gebuchten Kurse mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, wenn z. B. an dem ausgewählten Ausbildungsort die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von acht *Teilnehmern / Teilnehmerinnen* für den gebuchten Kurs nicht zustande kommt.

Tuntenhausen, den .....

Dr. Alexander Wurthmann